



EU-Fördermittel für
evangelische Projekte ...
... im Klima- & Umweltschutz

Diakonie 
Deutschland

EKD
Evangelische Kirche
in Deutschland
DIENSTSTELLE BRÜSSEL

EU-Fördermittel für evangelische Projekte im Klima- & Umweltschutz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Gemeinsame Servicestelle EU-Förderpolitik und -projekte im EKD-Büro Brüssel	4
Einleitung	5
Projektbeispiel	
Projektbeispiel 1: Biodiversität auf kirchlichen Friedhöfen	6
Projektbeispiel 2: Luft-Wärmepumpe für eine historische Kirche	8
Projektbeispiel 3: Youth Empowerment for climate and environmental Protection	10
Projektbeispiel 4: Energetische Sanierung des Gemeindehauses und Einbau einer Wärmepumpe zur CO ₂ -Emissionsreduktion	12
Geeignete EU-Fördermittel für den Klima- und Umweltschutz	
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung	14
Interreg	15
ELER / LEADER	18
Europäischer Sozialfonds+	19
Erasmus+	20
Europäisches Solidaritätskorps	21
LIFE	24
Horizont Europa	25
Europäische Stadtinitiative	26
Geeignete Förderprogramme des Bundes für Sanierungsmaßnahmen an kirchlichen / diakonischen Gebäuden	
.....	27
Anhang	
I. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für EU-Fördermittel in den evangelischen Landeskirchen	30
II. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für EU-Fördermittel in den diakonischen Landesverbänden	31

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

„Gibt es eigentlich EU-Fördermittel für mein Thema?“ Diese Frage wird häufig zu Beginn von Beratungen gestellt, die die Mitarbeiterinnen der Gemeinsamen Servicestelle EU-Förderpolitik und -projekte von EKD und Diakonie im EKD-Büro Brüssel für evangelische Einrichtungen durchführen. Die Antwort darauf ist häufig gar nicht so einfach: In den meisten Fällen gibt es nicht das eine, exklusive Förderprogramm für ein Projektthema, sondern je nach Ausrichtung und Umfang der Projektidee kommen verschiedene Förderprogramme in Betracht. Häufig ist dann auch eine Anpassung der Projektidee an die thematische Ausrichtung des gewählten Förderprogramms vonnöten.

Diese Broschüre ist Teil einer Publikationsreihe der Gemeinsamen Servicestelle zu EU-Fördermitteln für evangelische Projekte zu verschiedenen für evangelische Einrichtungen relevanten Themen. Sie soll etwas Licht ins Dunkel bringen und Ihnen Inspirationen bieten, welche EU-Förderprogramme für Projektideen im Bereich des Klima- und Umweltschutzes interessant sein könnten. Neben zahlreichen verschiedenen Förderprogrammen stellen wir Ihnen sozusagen als Appetizer dabei auch eine Reihe von evangelischen Projekten vor,

die in den vergangenen Jahren Förderungen aus EU-Mitteln erhalten haben. Für nähere Informationen und ausführlichere Beratungen zur Entwicklung Ihrer Projektideen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen unserer Gemeinsamen Servicestelle sowie die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für EU-Fördermittel in den evangelischen Landeskirchen und diakonischen Landesverbänden gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen eine interessante und hoffentlich anregende Lektüre!



Katrin Hatzinger

OKR´in
Katrin Hatzinger, Leiterin des
EKD-Büros Brüssel



Malte Lindenthal

Malte Lindenthal,
Beauftragter der Diakonie
Deutschland bei der
Europäischen Union

Impressum

Herausgeber: Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)
Die Bevollmächtigte des Rates · Dienststelle Brüssel

Servicestelle für EU-Förderpolitik / -projekte · Rue Joseph II 166 · 1000 Brüssel · Belgien

Tel. 0032 (0)2 282 1050 · Fax 0032 (0)2 280 0108 · Internet: www.ekd.eu

Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur nach vorheriger, schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Gender-Klausel: Die weibliche Form ist der männlichen Form in dieser Veröffentlichung gleichgestellt; lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde in Teilen der vorliegenden Publikation die männliche Form gewählt.

Design: www.c-promo.de · Fotos: Soweit nicht anders angegeben: de.freepik.com · EKD Dienststelle Brüssel





Gemeinsame Servicestelle EU-Förderpolitik und -projekte im EKD-Büro Brüssel

Die Gemeinsame Servicestelle EU-Förderpolitik und -projekte im EKD-Büro Brüssel (im weiteren Verlauf: Servicestelle) wurde 2011 eingerichtet. Ihr Auftrag ist es, kirchlichen und diakonischen Einrichtungen die Beantragung von europäischen Fördermitteln zu erleichtern. Zu diesem Zweck betreibt sie für die Gliedkirchen der EKD und kirchliche Einrichtungen sowie für die Landes- und Fachverbände der Diakonie Deutschland und ihre Einrichtungen Informationsverbreitung und Kapazitätsaufbau, Beratungsdienstleistungen zur Projektentwicklung, politische Lobbyarbeit und Vernetzungstätigkeiten im Bereich der EU-Förderprogramme.



Ulrike Truderung
Referentin



Susanne Wander
Beraterin



Gisela de Vries
Beraterin

Kontakt EKD-Büro Brüssel

Rue Joseph II, 166 · 1000 Brüssel · Belgien
Tel.: 0032 2 230 163 9 · Fax: 0032 2 2800108
E-Mail: ekd.brussel@ekd.eu · Web: www.ekd.eu

Einleitung

Der Klimaschutz ist ein zentrales Handlungsfeld der Europäischen Union: Bis 2050, so die selbstgesteckten Zielvorgaben im Rahmen des „Europäischen Grünen Deals“, will die Europäische Union klimaneutral sein. Bis 2030 sollen die CO₂-Emissionen in der EU bereits um 55 % im Vergleich zu 1990 gesenkt werden.

Auch die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die evangelischen Landeskirchen räumen dem Klimaschutz als Teil der Bewahrung der Schöpfung hohe Priorität ein. Die EKD strebt in ihrer Klimaschutzrichtlinie eine Treibhausgasneutralität bis 2035 an, zahlreiche evangelische Landeskirchen und Einrichtungen haben sich ebenfalls eigene Ziele zum Erreichen der Treibhausgasneutralität gesetzt.

Doch zum Erreichen dieser Ziele sind selbstverständlich Gelder notwendig, die von den meisten kirchlichen Trägern nicht allein aus eigenen Mitteln aufgebracht werden können. Dabei beschränken sich die Maßnahmen, die Einrichtungen zur Verbesserung ihrer Klimabilanz durchführen wollen, nicht allein auf bauliche Maßnahmen: Auch Schulungen von Mitarbeitenden, Begegnungsprojekte zur Sensibilisierung für Klima- und Umweltschutzthemen oder Naturschutzprojekte gehören zu den vielen denkbaren Projektthemen, die evangelische Einrichtungen zur aktiven Unterstützung ihrer Klimaschutzbemühungen durchführen.¹

Für all diese Projektansätze können möglicherweise auch EU-Fördermittel in Frage kommen. Aufgrund der Dringlichkeit und des Umfangs der Maßnahmen, die für die Erreichung der Ziele des „Europäischen Grünen Deals“ notwendig sind, sind Klima- und Umweltschutzaspekte nämlich grundsätzlich in praktisch allen EU-Förderprogrammen verankert. Unterschiede bestehen freilich darin, welche Arten von Maßnahmen und Aktivitäten jeweils gefördert werden können – dies definiert sich über die thematische Programmarichtung.

Die Europäische Union will bis 2050 klimaneutral sein – die Evangelische Kirche in Deutschland strebt dies bereits bis 2035 an.

Um Ihnen eine Vorstellung davon zu geben, welche Projekte im Bereich Klima- und Umweltschutz bisher gefördert wurden, haben wir einige Beispiele aus evangelischen Einrichtungen ausgewählt. Ebenfalls stellen wir Ihnen die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der relevantesten EU-Förderprogramme für Klima- und Umweltschutzmaßnahmen von evangelischen Einrichtungen vor. Natürlich können im Einzelfall auch noch weitere Förderprogramme relevant sein, dies kann am besten durch eine persönliche Beratung geklärt werden.

¹ S. Forschungsstätte der evangelischen Studiengemeinschaft, Klimabericht für die Evangelische Kirche in Deutschland 2024, November 2024.

Projektbeispiel 1

Biodiversität auf kirchlichen Friedhöfen

Arbeitsfeld Umwelt- & Klimaschutz im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers

Förderprogramm:
Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung (EFRE) in
Niedersachsen

Partnerpartner:
9 Kirchengemeinden der Ev.-luth.
Landeskirche Hannovers

Fördermittel der EU:
ca. 469.319 €
(Gesamtbudget: 940.000 €)



© R. Schulz-Hagen



© A. Lahmann

Naturnahe Friedhofsgestaltung: Artenvielfalt fördern und Kosten senken – ein nachhaltiger Wandel auf kirchlichen Friedhöfen.

Die Friedhofskultur ändert sich momentan stark: So werden z. B. naturnahe gestaltete Friedhofsflächen von einem wachsenden Anteil der Bevölkerung positiv bewertet – das betrifft sowohl Grabanlagen als auch nicht für Bestattungen benötigte Flächen. Dabei werden naturnahe Grabanlagen stärker als andere Grabanlagen nachgefragt und parkähnliche Flächen mit Blumen als schöner Rahmen für Bestattungsflächen angesehen. Diese Gestaltungen dienen nicht nur der Erhöhung der Biodiversität – sie benötigen in der Regel auch weniger Pflege, d. h. die Kosten sinken. Eine ökologische Aufwertung der kirchlichen Friedhöfe kann daher dazu beitragen, deren ökonomische und soziale Nachhaltigkeit zu sichern.

Auf den teilnehmenden Friedhöfen werden Grabanlagen und nicht für Bestattungen benötigte Flächen unter Verwendung einheimischer Pflanzen neugestaltet, denn diese Pflanzen haben den höchsten Nutz- und Biotopwert für einheimische Tiere. Zudem werden kleine Biotope wie Totholzstapel und Insektenhotels als zusätzliche Brut- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Tiere angelegt. Eine Beteiligung der Haupt- und Ehrenamtlichen der Gemeinde und der Friedhofsbesucher sind dabei wichtige Elemente. Die Verknüpfung von Naturschutz und aktuellen Herausforderungen auf kirchlichen Fried-

höfen stößt nicht nur bei den teilnehmenden Friedhöfen auf großes Interesse.

Ziel des Projekts sind strukturreiche Friedhöfe mit abwechslungsreichen Lebensräumen, d. h. Gehölzbereiche im Wechsel mit gehölzfreien Stauden- und Wiesenflächen als Basis für eine hohe Artenvielfalt an Pflanzen und Tieren. Dabei soll gezeigt werden, wie ökologisch wertvolle Umgestaltungen auch die ökonomische Situation von kirchlichen Friedhöfen verbessern können. Die Erfahrungen dieses Projekts werden veröffentlicht und vorbildhaft wird die Integration von Naturschutzaspekten in bestehende Nutzungen gezeigt. Die ökologische Gestaltung kirchlicher Friedhöfe setzt zudem ein starkes Signal für den Artenschutz, die Bewahrung der Schöpfung und die Verantwortung der Menschheit in diesem Sinne.

Ansprechpartnerinnen

Astrid Lahmann · Umweltreferentin
Tel.: 0511 1241-716
E-Mail: astrid.lahmann@evlka.de

Ulrike Wolf · Referentin für Umwelt- & Klimaschutz
Klimaschutzmanagerin
Tel.: 0511 1241-534
E-Mail: ulrike.wolf@evlka.de



© Fotos: Michael Viehweger



Projektbeispiel 2 Luft-Wärmepumpe für eine historische Kirche

Ev.-luth. Martinskirchengemeinde Schiffdorf

Förderprogramm:
LEADER

Projektpartner:
-

Fördermittel der EU:
90.000 €

Die Martinskirche in Schiffdorf (Landeskirche Hannovers), mehr als 850 Jahre alt, war mit einer alten Ölheizung ausgestattet. Die Kirche wird auch für musikalische und andere kulturelle Veranstaltungen genutzt und ist ein zentraler Treffpunkt des Ortes Schiffdorf.

Eine Erneuerung der Heizung stand an und die Feuchtigkeit an der Kirche war zu hoch. Hierdurch bestand das Risiko für Schäden an dem sehr alten Holzaltar und der Orgel. Die Wahl fiel auf eine Luft-Wärmepumpe mit Lüftungsautomatik. Dadurch sollte nachhaltig die erforderliche Wärme für Gottesdienste und Veranstaltungen sowie eine Reduzierung der Luftfeuchtigkeit erreicht werden. Die kalkulierten Kosten beliefen sich auf über 150.000 €.

Das Projekt erhielt eine Förderung von 90.000 € aus EU-Mitteln von der LEADER-Region Wesermünde Süd. Der Kirchenkreis konnte 38.000 € aus Umwelt-Fördermitteln bereitstellen, die Landeskir-

che Hannovers förderte das Projekt mit weiteren 20.000 €. Die verbleibende Differenz wurde durch Rücklagen der Gemeinde gesichert.

2022 wurde mit der Installation begonnen, und ab Dezember konnte geheizt werden. Die vollständige Technik wurde im April 2023 in Betrieb genommen. Die Kirche kann damit, trotz der ungünstigen Wärmedämmung des alten Gebäudes, auf 18-20°C beheizt werden. Die Kombination mit der Lüftung hat die Feuchtigkeit in der Kirche von über 80% auf unter 60% gesenkt. Seitdem heizt die Kirchengemeinde nachhaltig und umweltfreundlich und schützt den Bestand ihrer Kirche.

Ansprechpartner

Michael Viehweger
Kirchenvorsteher der Ev.-luth.
Martinskirchengemeinde Schiffdorf
Tel.: 01577 681 45 91
E-Mail: viehweger.bremerhaven@web.de

Nachhaltige Wärme für eine 850 Jahre alte Kirche: Dank EU-Förderung und Luft-Wärmepumpe bleibt die Martinskirche in Schiffdorf geschützt.

Projektbeispiel 3

Youth Empowerment for climate and environmental Protection

Klimabildung in der Jungen Nordkirche, Zentrum für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Förderprogramm: Erasmus+

Projektpartner: Junge Nordkirche, Jugendbereich der ev.-luth. Kirche in Norddeutschland, Jugendorganisationen der evangelischen Kirchen in Finnland, Österreich und Polen

Fördermittel der EU: 112.000 €



Das Projekt „Youth Empowerment for climate and environmental Protection“ wurde zwischen Juni 2023 und Januar 2024 als Jugendbegegnung durchgeführt, gefördert durch Erasmus+, dem Bildungsprogramm der Europäischen Union.

Projektpartner waren die Junge Nordkirche, der Jugendbereich der ev.-luth. Kirche in Norddeutschland, sowie die Jugendorganisationen der evangelischen Kirchen in Finnland, Österreich und Polen. Außerdem waren Teilnehmende aus der Ukraine dabei, die mit Fluchtstatus in Deutschland und Österreich leben.

Jugendliche als Akteure des Klimaschutzes: Ein Erasmus+-Projekt verbindet junge Menschen aus fünf Ländern für gemeinsame Umweltziele.

Ziel der Jugendbegegnungen war es, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 27 Jahren aus ihrem Umfeld als Akteure des Klima- und Umweltschutzes zu vernetzen und Jugendarbeit in den teilnehmenden Ländern weiterzuentwickeln, mit dem Schwerpunkt auf ehrenamtlichem Engagement in kirchlichen Bezügen. Die persönliche Handlungskompetenz der Teilnehmenden stand immer im Mittelpunkt.

Es wurden insgesamt 3 „Aktivitäten“ als Begegnungen an naturnahen und typischen Lernorten in Österreich, Deutschland und Finnland mit insgesamt 137 Teilnehmenden durchgeführt. Ein besonderer Schwerpunkt war hierbei die gemeinsame Erfahrung der Umweltsituation als outdoor learning an den Lernorten „Burg in den Alpen“, „Segelschiff auf der Ostsee“ und „Wintercamp in Nordfinland“, in drei unterschiedlichen europäischen Regionen mit unterschiedlichen klimatischen Bedingungen und Erfordernissen.

Bei allen drei Aktivitäten begegneten die Teilnehmenden unterschiedlichen Perspektiven zur Situation des Klimawandels und Lösungsansätzen

aus den teilnehmenden Ländern. Mit naturnahen, kreativen und kommunikativen Methoden aus der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie Praxisbeispielen aus der Jugendarbeit lernten die Teilnehmenden Klima- und Umweltschutz als persönliches und globales Ziel kennen. Die Themen der Aktivitäten sollten praktisch erfahrbar sein und zum Nachahmen anregen, sodass die erlebten Beispiele in der jeweils nationalen Jugendarbeit umgesetzt werden können. Ein besonderer Schwerpunkt waren schöpfungstheologische Themen, bei denen jedes Partnerland seine Perspektive einbrachte.

Partizipation und Empowerment der Teilnehmenden standen im Mittelpunkt der Veranstaltungen. So wurden die Teilnehmenden z.B. über Videokonferenzen aktiv an der Programmplanung beteiligt und auch während der Aktivitäten waren sie verantwortlich für „expert talks“, Austauschrunden zu Themen, in denen sie Fachleute waren.

Besonders erfolgreich war die Begegnung und Diskussion mit Vertretern von Politik und Kirche. So nahmen die EU-Parlamentarier Rasmus Andresen (Deutschland) und Pekka Havista (Finnland) sowie die Landesbischöfin der Nordkirche Frau Kühnbaum-Schmidt an den Aktivitäten teil und diskutierten mit den Teilnehmenden über Klima- und Umweltschutz sowie das Engagement der Kirche.

Ein weiteres Ziel war es, die jungen Teilnehmenden und die Organisationen miteinander zu vernetzen und so ein länderübergreifendes Netzwerk zu bilden.

Die Erfahrungen im Projekt waren so positiv, dass die beteiligten Einrichtungen aktuell einen Erasmus+ Folgeantrag für den Zeitraum Juni 2025 - Mai 2027 mit sechs Aktivitäten beantragen. Als weiterer Partner ist die ev. luth. Kirche aus Litauen hinzugekommen.

Ansprechpartner

Christoph Bauch
Referent für Klimabildung in der Jungen Nordkirche
Tel.: 04522 507-102
Christoph.Bauch@junge.nordkirche.de

Projektbeispiel 4

Energetische Sanierung des Gemeindehauses und Einbau einer Wärmepumpe zur CO₂-Emissionsreduktion

Kirchengemeinde Gransee

Förderprogramm:
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
in Brandenburg

Fördermittel der EU:
ca. 47.600 €
(Gesamtbudget: ca. 490.000 €)

Das Gemeindehaus Gransee ist der zentrale Funktionsbau der Kirchengemeinde Gransee. Gransee hat ca. 6000 Einwohner und liegt im Norden von Berlin. Die Kirchengemeinde gehört zum Kirchenkreis Oberes Havelland. Gransee zählt zu den wichtigen Kristallisationskernen kirchlicher Arbeit der Region. EU-Fördermittel haben dabei unterstützt, das Gemeindehaus energetisch zu sanieren und zukunftsfest zu machen. Im Rahmen der RENplus-Richtlinie des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (Brandenburg) beantragte die Kirchengemeinde eine Kombination von Energieeffizienzmaßnahmen sowie einer Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energie (Wärmepumpe, Geothermie).

Klar ist: Für kirchliche und diakonische Arbeit, die das ganze Jahr über stattfindet, wird stabile Wärmeversorgung gebraucht. Gleichzeitig hat die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schle-

sische Oberlausitz in ihrem Klimaschutzgesetz beschlossen, ihre Emissionen bis 2050 auf null zu senken. Nach der erfolgreichen Sanierung können Seniorenarbeit, gemeindediakonische Arbeit, wie z.B. Pflegeberatungen und Beratungen zu Vorsorge-Vollmachten, Veranstaltungen der Evangelischen Erwachsenenbildung, Vorträge für die gesamte Stadtgesellschaft und auch innovative Angebote wie Schauspiel-Workshops im Gemeindehaus durchgeführt werden, ohne dass durch die Energieverbräuche im Gebäude klimaschädliche Emissionen entstehen.

Gransee gehört zu den vom Land Brandenburg geförderten Städten mit historischem Stadtkern. Daher holte die Kirchengemeinde in Zusammenarbeit mit dem Kirchlichen Bauamt für das Projekt eine denkmalrechtliche Genehmigung ein. Die Durchführung der Maßnahmen fiel zu einem



großen Teil in die Zeit der Corona-Pandemie, was in Verbindung mit den förderbürokratischen Hindernissen eine echte Herausforderung darstellte.

Die EFRE-Förderung wurde von der Investitionsbank des Landes Brandenburg bearbeitet, die Förderung einer Photovoltaik-Anlage war leider innerhalb der RENplus-Richtlinie nicht möglich. Durch diese mit eigenen Investitionen auf einem Nebengebäude installierte Anlage ist das Gemeindehaus nunmehr weitestgehend energieautark und das Dienst-E-Auto kann mit einer Wallbox geladen werden.

80 Prozent der Treibhausgasemissionen der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz entstehen durch die kirchlichen Gebäude. Daher haben die Kirchengemeinde und der Kirchenkreis mit eigenen Mitteln mittlerweile die geförderten Maßnahmen um eine Photovoltaik-Anlage, einen Energiespeicher und Energiemanagement erweitert. Das EU-Projekt war damit ein wichtiger Baustein, in einem richtungsweisen Prozess klimaschädliche Gase einzusparen

und zu den Emissions-Einsparzielen von Kirchenkreis, Landeskirche und Evangelischer Kirche in Deutschland beizutragen.

Die Kirchengemeinde Gransee arbeitet mit der Stadt Gransee eng zusammen und möchte in Zukunft mit ihrem Gemeindehaus eine noch engere Verzahnung auch mit kommunalen Angeboten erreichen. Der Gemeindesaal zeichnet sich durch die über die Norm erfolgte „atmende“ Wärmedämmung durch ein angenehmes Raumklima selbst bei voller Belegung aus. Die Geothermie-Anlage und Wärmepumpe sind vorbe-

reitet für eine etwaige Nutzung auch als Kühlung, falls in Zukunft die Sommerhitze in Brandenburg noch deutlich höhere Durchschnittstemperaturen erreicht.

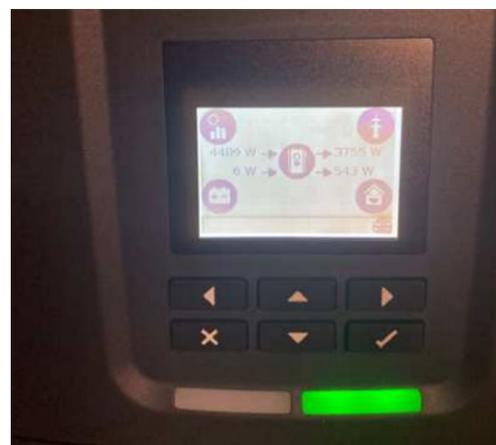
**Dank EU-Förderung:
Das Gemeindehaus
Gransee wird
energetisch saniert und
nahezu energieautark
– ein Vorbild für
klimafreundliche
Kirchgebäude.**

Ansprechpartner

Pfarrer Sebastian Wilhelm

Tel.: 03306 2048223

E-Mail: pfarrer-wilhelm@kkobereshavelland.de



© Fotos: Johan Wagner, EKBO

Geeignete EU-Fördermittel für den Klima- und Umweltschutz

Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

Mithilfe der regionalen Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sollen Ungleichgewichte in der Entwicklung verschiedener Regionen in der EU durch gezielte Investitionen in die notwendigen Infrastrukturen verringert werden. Ziel ist es, eine nachhaltige Entwicklung der regionalen Wirtschaften zu erreichen und dadurch den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU zu stärken.

Der EFRE ist Teil der Europäischen Kohäsionspolitik. Die Verantwortung für die Verwaltung der EFRE-Gelder liegt bei den Mitgliedstaaten oder, im Falle Deutschlands, bei den Bundesländern. Die Länder legen im Rahmen von auf europäischer Ebene gemeinsam vereinbarten Prioritäten die

Schwerpunkte ihrer Förderungen, entsprechend dem regionalen Entwicklungsbedarf, selbst fest. Aus diesem Grund unterscheiden sich, ähnlich wie beim ESF+, die spezifischen Fördermöglichkeiten von Bundesland zu Bundesland.

In der Förderperiode 2021-2027 sind die Mitgliedstaaten bzw. die deutschen Bundesländer unter anderem verpflichtet, Fördermöglichkeiten für die Zielstellung „Ein grüner, kohlenstoffarmer Übergang“ vorzusehen. Darunter fallen Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, beispielsweise Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden und in die Renaturierung von Flächen. Welche Arten von Förderungen genau im Rahmen des EFRE möglich sind, legen die Bundesländer, wie bereits ausgeführt, individuell fest.

Nähere Informationen zur Umsetzung des EFRE in den einzelnen Bundesländern finden Sie unter den folgenden Links:

Baden-Württemberg	www.efre-bw.de
Bayern	www.efre-bayern.de
Berlin	www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/efre/
Brandenburg	efre.brandenburg.de/efre/de/
Bremen	www.efre-bremen.de
Hamburg	www.hamburg.de/efre
Hessen	www.wibank.de/efre
Mecklenburg-Vorpommern	www.europa-mv.de
Niedersachsen	www.europa-fuer-niedersachsen.niedersachsen.de
Nordrhein-Westfalen	www.efre.nrw.de
Rheinland-Pfalz	www.efre.rlp.de
Saarland	www.saarland.de/strukturfondsfoerderung.htm
Sachsen	www.strukturfonds.sachsen.de
Sachsen-Anhalt	www.europa.sachsen-anhalt.de
Schleswig-Holstein	www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/efre2021_2027_Info.html
Thüringen	www.efre-thueringen.de

Interreg

Interreg ist eine Sonderform der Förderung durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) mit dem Ziel, das wirtschaftliche, soziale und räumliche Zusammenwachsen der Regionen Europas zu fördern und gemeinsam Probleme im Bereich der regionalen Entwicklung zu bewältigen, die nicht von einer Region oder einem Mitgliedstaat allein gelöst werden können. Es gibt zahlreiche voneinander unabhängig agierende, geographisch begrenzte Interreg-Programmräume, innerhalb derer die an ihnen beteiligten Regionen die Fördermittel verwalten sowie die Förderschwerpunkte und -bedingungen festlegen.

Interreg gliedert sich in vier Unterbereiche, in deren Rahmen Projekte gefördert werden können. Für evangelische Einrichtungen sind dabei besonders die folgenden beiden relevant:

- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit – die Kooperation von regionalen Akteuren in Grenzgebieten, häufig auch Begegnungsprojekte für Bürgerinnen und Bürger (Interreg A). Eine Übersicht der einzelnen Programmräume rund um die Grenzen Deutschlands mit seinen Nachbarländern finden Sie in Abb. 1.
- Transnationale Zusammenarbeit – die strategische Zusammenarbeit zwischen Akteuren auf regionaler Ebene, auch zivilgesellschaftlichen Organisationen, in insgesamt 13 europäischen Programmräumen, die ganze Staaten bzw. Teile einzelner Staaten umfassen (Interreg B). Eine Übersicht der einzelnen Programmräume, an denen Deutschland beteiligt ist, finden Sie in Abb. 2.

Für alle *grenzüberschreitenden* Kooperationsprogramme (Interreg A) sind die Förderschwerpunkte „Umwelt- und Klimaschutz“ sowie „Sozialeres Europa“ obligatorisch, auch werden Projekte zur Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen gefördert. Darüber hinaus bestehen in vielen dieser Programme Fördermöglichkeiten für Kleinprojekte, insbesondere zur Bürgerbegegnung und -koopera-

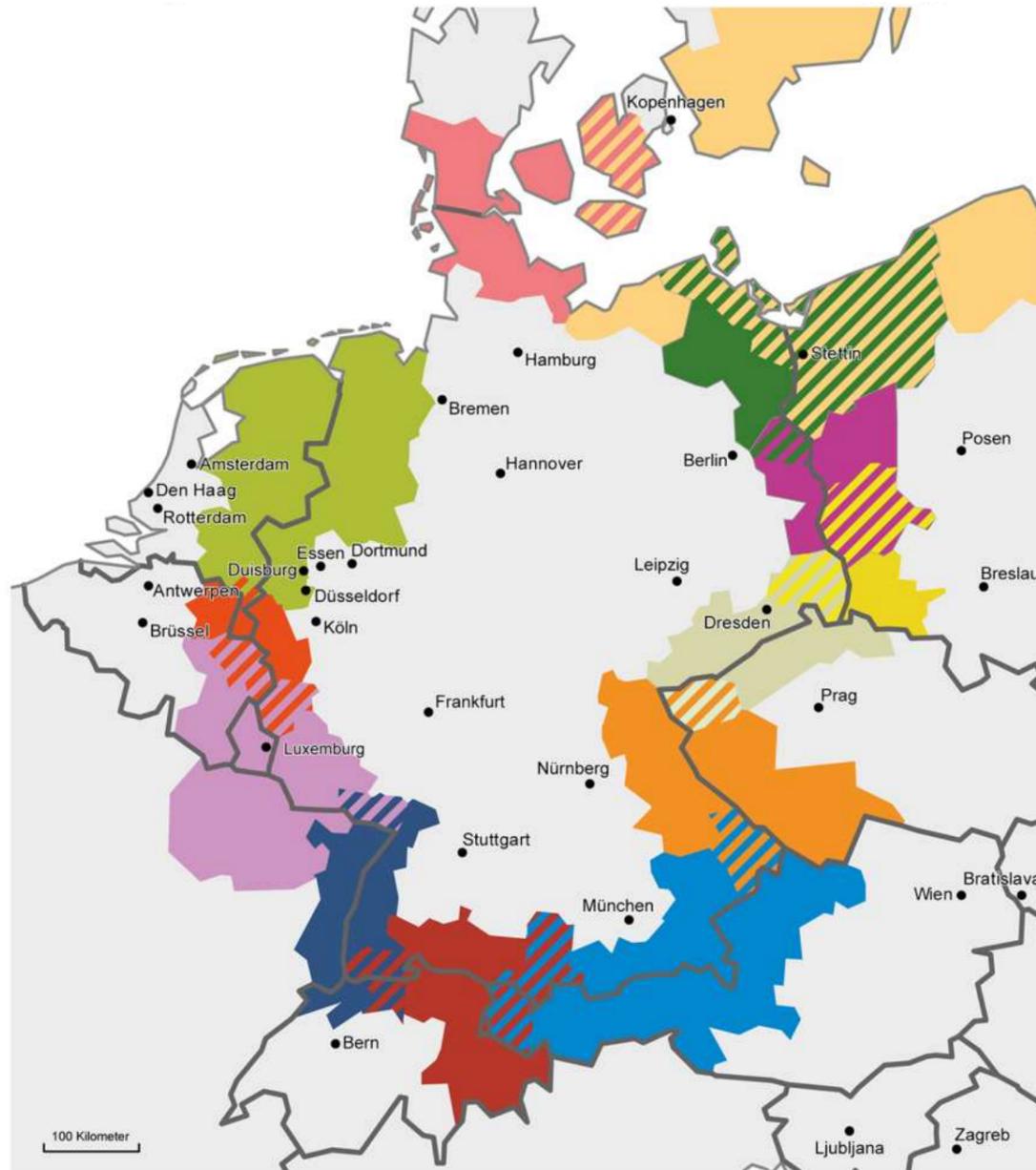
tion, die wiederum ebenfalls unter Umständen für kleinere Bürgerbegegnungsprojekte zum Umwelt- und Klimaschutz genutzt werden können.

Alle *transnationalen* Interreg-Programme (Interreg B) mit deutscher Beteiligung sehen ebenfalls Fördermöglichkeiten im Bereich „ein grüneres, CO₂-ärmeres Europa“ (darunter fallen Klima- und Umweltschutzmaßnahmen) vor.

Die konkrete Themensetzung in Interreg ist breit und wird für jedes Programm individuell festgelegt. Die behandelten Themen umfassen unter anderem innovative Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen; wichtig ist hierbei, dass diese Projekte im Konsortium mit Partnereinrichtungen in anderen Staaten innerhalb des jeweiligen Programmraums durchgeführt werden und einen klaren grenzüberschreitenden bzw. transnationalen Mehrwert aufweisen müssen. Ein reiner Zusammenschluss von lokalen, voneinander unabhängigen Maßnahmen in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten reicht zumeist nicht aus, sondern diese müssen in ein umfassenderes Gesamtkonzept eingebettet werden. Interreg ermöglicht teilweise auch kleinere investive Maßnahmen unter der Bedingung, dass diese für den Projekterfolg unbedingt notwendig sind, einen klaren Mehrwert für die gesamte Projektpartnerschaft und die Projektziele erbringen sowie einen Beitrag zu den übergeordneten Programmzielen leisten.

Interreg richtet sich an Konsortien von öffentlichen und privatrechtlichen Einrichtungen. Die Projekte haben üblicherweise eine Laufzeit von zwei bis drei Jahren. Die Kofinanzierungsrate ist in jedem Programmraum individuell festgelegt und beträgt in Programmen mit deutscher Beteiligung zwischen 50% und 80% der projektbezogenen Kosten.

Grenzübergreifende Zusammenarbeit mit deutscher Beteiligung



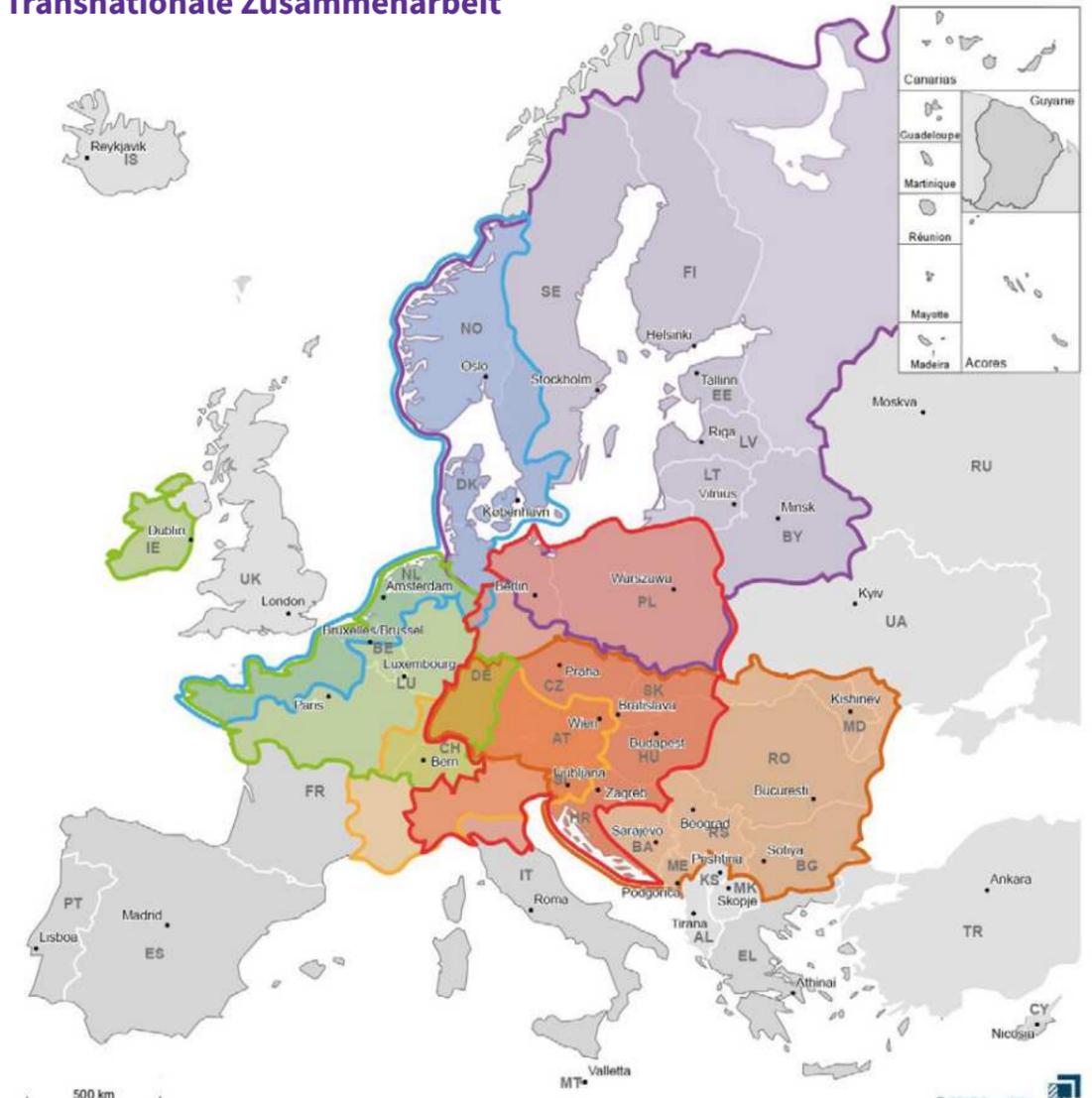
Interreg VI A Fördergebiete 2021-2027

- | | |
|---|--|
| Deutschland-Dänemark | Österreich-Bayern |
| Polen-Dänemark-Deutschland-Litauen-Schweden (Südliche Ostsee) | Deutschland-Osterreich-Schweiz-Liechtenstein (Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein) |
| Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg-Polen | Frankreich-Deutschland-Schweiz (Oberrhein) |
| Brandenburg-Polen | Frankreich-Belgien-Deutschland-Luxemburg (Großregion) |
| Polen-Sachsen | Belgien-Deutschland-Niederlande (Maas-Rhein) |
| Sachsen-Tschechische Republik | Deutschland-Niederlande |
| Bayern-Tschechische Republik | |

Datenbasis: Durchführungsbeschluss 2022/75 der EU-Kommission vom 17.01.2022
 Geometrische Grundlage: GfK GeoMarketing, Regionen NUTS 3
 Bearbeitung: D. Gebhardt

Abb.1: Grenzübergreifende Zusammenarbeit mit deutscher Beteiligung 2021-2027

Transnationale Zusammenarbeit



Transnationale Programmräume mit deutscher Beteiligung 2021 - 2027 (Interreg B)

- | | |
|------------|----------------|
| Alpenraum | Mittleuropa |
| Donauraum | Nordseeraum |
| Ostseeraum | Nordwesteuropa |

Datenbasis: Europäische Kommission
 Geometrische Grundlage: GfK GeoMarketing, Regionen NUTS 3
 Bearbeitung: L. Kiel
 Informationsstand: April 2021

Abb.2: Transnationale Zusammenarbeit mit deutscher Beteiligung 2021-2027



ELER / LEADER

Durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wird die regionale Entwicklung speziell in ländlichen Gebieten, die oftmals von Strukturschwäche und demographischem Wandel betroffen sind, gefördert. Über den ELER werden im ländlichen Raum auch kleinere, lokale Maßnahmen unterstützt. Die genauen Förderschwerpunkte werden im Rahmen der auf europäischer Ebene definierten Prioritäten durch die Bundesländer festgelegt.

Insbesondere wird aus ELER-Geldern das Programm LEADER finanziert. LEADER steht dabei für den französischen Titel „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“, d.h. „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.

Die Verwaltung von LEADER-Geldern erfolgt auf lokaler Ebene. Die Vergabe von Geldern erfolgt daher nach dem CLLD-Ansatz (vom englischen „Community-Led Local Development“, d.h. „Gemeinschaftsgeleitete lokale Entwicklung“). Bei diesem Ansatz erarbeitet ein lokales Gremium (die sogenannte „Lokale Aktionsgruppe“, LAG), bestehend aus Mitgliedern aus der öffentlichen Verwaltung sowie aus den privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Sektoren, regionale Entwicklungskonzepte für ihre Region. Dabei wird ein strikt territorialer Ansatz verfolgt – LEADER-Regionen müssen laut Definition der Europäischen

Kommission gut abgrenzbare, zusammenhängende ländliche Gebiete mit mindestens 5.000 und maximal 150.000 Einwohnern sein. Einige deutsche Bundesländer grenzen diese Mindest- und Höchststeinwohnerzahlen enger ein. Sollten Sie Zweifel haben, ob sich Ihre Einrichtung in einer LEADER-Region befindet, wenden Sie bitte sich an Ihre Landeskirche bzw. Ihren Landesverband.

Eine Antragstellung für Gelder aus dem LEADER-Programm erfolgt seitens der antragstellenden Einrichtungen direkt bei der zuständigen Lokalen Aktionsgruppe. Die thematischen Förderschwerpunkte werden von jeder LAG im entsprechenden Regionalen Entwicklungskonzept festgelegt und sind, ebenso wie die spezifischen Förderbedingungen und Antragsberechtigungen, von diesen zu erfragen. LEADER-geförderte Maßnahmen können auch kleinere Bau- und Sanierungsmaßnahmen sowie andere Maßnahmen im Rahmen des Klima- und Umweltschutzes beinhalten, sofern diese von der LAG als im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzepts förderwürdig eingestuft werden.

Eine Übersicht der ELER-Landesprogramme sowie Informationen zum Programm LEADER und eine Übersicht aller deutschen LEADER-Regionen finden Sie auf der Website der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) unter www.netzwerk-laendlicher-raum.de

Europäischer Sozialfonds+

Der ESF+ 2021-2027 vereinigt unter einem Dach den früheren Europäischen Sozialfonds (ESF) mit dem Europäischen Hilfsfonds für die am meisten von Armut betroffenen Personen (EHAP), das frühere Programm für Beschäftigung und Soziale Innovation (EaSI) sowie die Jugendbeschäftigungsinitiative (YEI). Dabei werden der ESF- und der EHAP-Anteil auf nationaler Ebene verwaltet, die Verwaltung des Teilbereichs für Soziale Innovationen (ehemals EaSI) verbleibt auf europäischer Ebene.

Insgesamt werden Deutschland in der Förderperiode 2021-2027 rund 6,5 Mrd. € zur Verfügung stehen, davon sind 2,28 Mrd. € für die Bundes- und 4,22 Mrd. € für die Länderebene eingeplant. Klima- und Umweltschutzmaßnahmen können im ESF+ am ehesten im Bereich von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie in Projekten zum Thema „Soziale Innovation“ gefördert werden, sofern das

zuständige Bundesland entsprechende Förderrichtlinien vorsieht.

Auf Bundesebene werden 29 verschiedene Förderrichtlinien umgesetzt, darüber hinaus legen die deutschen Bundesländer eigene Landesprogramme auf. Für Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz ist auf Bundesebene dabei das Programm Kompetenz Klima relevant, mit dem junge Menschen für einen Zeitraum von drei bis zehn Wochen in einem Ausbildungsbetrieb ein Praktikum mit Klimaschutzbezug absolvieren können.

Nähere Informationen zum Bundesprogramm ESF+ finden Sie unter www.esf.de.

Nähere Informationen zum ESF Plus-Bundesprogramm „Kompetenz Klima“ finden Sie unter www.esfplus.de/klima.

Nähere Informationen zu den Länderprogrammen finden Sie unter den folgenden Adressen:

Baden-Württemberg	www.esf-bw.de
Bayern	www.esf.bayern.de
Berlin	www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds
Brandenburg	www.esf.brandenburg.de
Bremen	www.esf-bremen.de
Hamburg	www.esf-hamburg.de
Hessen	www.esf-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	www.europa-mv.de
Niedersachsen	www.europa-fuer-niedersachsen.niedersachsen.de
Nordrhein-Westfalen	www.mags.nrw/europaeischer-sozialfonds
Rheinland-Pfalz	www.esf.rlp.de
Saarland	www.saarland.de/strukturfondsfoerderung.htm
Sachsen	www.strukturfonds.sachsen.de
Sachsen-Anhalt	www.europa.sachsen-anhalt.de
Schleswig-Holstein	www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/A/arbeitsmarkt/esf_neue_Foerderperiode2021.html
Thüringen	www.esf-thueringen.de



Erasmus+

Erasmus+ ist das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Es hat zum Ziel, Personen und Einrichtungen aus diesen Bereichen zu unterstützen.

Das übergeordnete Ziel des Programms besteht darin, durch lebenslanges Lernen die bildungsbezogene, berufliche und persönliche Entwicklung der Begünstigten in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport in Europa und darüber hinaus zu unterstützen und so zu nachhaltigem Wachstum, hochwertigen Arbeitsplätzen und sozialem Zusammenhalt, zur Innovationsförderung sowie zur Stärkung der europäischen Identität und des aktiven Bürgersinns beizutragen. Fördermöglichkeiten im Bereich Klima- und Umweltschutz bestehen hier also vor allem in Bezug auf die Entwicklung von entsprechenden (Aus- / Weiter-)Bildungsangeboten für förderfähige Zielgruppen.

In Bezug auf die Zielgruppen des Programms umfasst Erasmus+ sechs Bildungsbereiche:

- Jugend – Jugendliche und junge Erwachsene, Jugendeinrichtungen, Unterstützung von Bildungsprojekten außerhalb des Bereichs von Schule und Beruf
- Schulische und vorschulische Bildung – vom Kleinkind bis zum Abiturienten, Kitas, Kindergärten, Schulen
- Hochschulbildung – Studierende, Lehrende, Hochschulen
- Berufliche Bildung – für Lernende und Fachkräfte in (Erst-) Ausbildung und Weiterqualifi-

zierung, Unternehmen, Bildungseinrichtungen, soziale Einrichtungen

- Allgemeine Erwachsenenbildung – Erwachsene ohne direkten Bezug zum Arbeitsmarkt, Fachkräfte, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Beratungseinrichtungen
- Sport – im Bereich des Sports tätige Organisationen; Organisationen, die Sport zur sozialen Inklusion oder zur Bekämpfung von Diskriminierung einsetzen

Im Rahmen von Erasmus+ sind Projekte von unterschiedlichem Kooperationsumfang möglich. Für klima- und umweltschutzbezogene Bildungsprojekte sind dabei folgende Förderschwerpunkte (sogenannte „Leitaktionen“) relevant:

Leitaktion 1 – Lernmobilität von Einzelpersonen

Diese Leitaktion unterstützt Einzelpersonen bei einem Aufenthalt zu Bildungs- und Fortbildungszwecken bei einer Partnerorganisation oder ggf. dem Besuch eines Kurses oder Seminars im europäischen Ausland. Innerhalb dieser Leitaktion können auch Begegnungsprojekte für Jugendliche oder Aktivitäten zur Steigerung der Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben gefördert werden.

An einem Projekt müssen mindestens zwei Einrichtungen aus zwei Ländern beteiligt sein. Die Antragstellung erfolgt durch die Organisation, die das Projekt koordiniert.

Leitaktion 2 – Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Institutionen

In dieser Leitaktion liegt der Fokus der Arbeit auf der Zusammenarbeit zwischen Organisationen, Einrichtungen und Institutionen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Für klima- und umweltschutzbezogene Projekte sind dabei insbesondere die Fördermöglichkeiten für „Partnerschaftsprojekte für Zusammenarbeit“ relevant, in denen die beteiligten Organisationen Erfahrungen in der internationalen Zusammenarbeit sammeln, Netzwerke aufbauen, ihre Kapazitäten stärken oder hochwertige Angebote und Produkte erarbeiten können.

Je nach dem Ziel und den angestrebten Ergebnissen können diese Partnerschaften unterschiedlich groß und von unterschiedlichem Umfang sein:

- **Kooperationspartnerschaften:** In Kooperationspartnerschaften haben die Partner die Möglichkeit, sich zu einem Thema von gemeinsamem Interesse auszutauschen, aber auch Materialien, Strategien oder Curricula zu erarbeiten und gegebenenfalls zu testen. Hier

arbeiten mindestens drei Partnereinrichtungen aus drei Programmländern zusammen.

- **Kleinere Partnerschaften:** Kleinere Partnerschaften sollen kleineren und im Programm unerfahreneren Einrichtungen einen niedrigschwelligen Zugang zur europäischen Zusammenarbeit ermöglichen und den Aufbau eines Partnernetzwerks mit Einrichtungen aus anderen europäischen Ländern unterstützen. Hier arbeiten mindestens zwei Einrichtungen aus zwei Programmländern zusammen.

Neben Partnern aus dem einschlägigen Bildungsbereich (s. o.) können Organisationen aus anderen Bereichen mit in die Projektpartnerschaft einbezogen werden, solange sie einen substanziellen Beitrag zum Projektziel leisten können. Es ist auch möglich, bildungsbereichsübergreifend zu arbeiten, falls dies zweckdienlich erscheint – zum Beispiel bei Fragestellungen zum Übergang von Schule in Ausbildung oder Beruf.

Anträge können mindestens einmal pro Jahr gestellt werden. Die Finanzierung erfolgt über Pauschalen bzw. Höchstfördersummen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

Erasmus+ Deutschland	www.erasmusplus.de
Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (EACEA)	www.eacea.ec.europa.eu/grants/2021-2027/erasmus_de
Jugend für Europa (Nationale Agentur für Jugend in Aktion)	www.jugendfuereuropa.de
Pädagogischer Austauschdienst der Kultusministerkonferenz (KMK-PAD) (Nationale Agentur für vorschulische und schulische Bildung)	www.kmk-pad.org/der-pad/nationale-agentur.html
Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufliche Bildung (NA-BiBB) - Nationale Agentur für berufliche Bildung	www.na-bibb.de/erasmus-berufsbildung
Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufliche Bildung (NA-BiBB) (Nationale Agentur für allgemeine Erwachsenenbildung)	www.na-bibb.de/erasmus-erwachsenenbildung
Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) (Nationale Agentur für Hochschulbildung)	eu.daad.de/die-nationale-agentur/de



Europäisches Solidaritätskorps

Das Europäische Solidaritätskorps hat zum Ziel, jungen Erwachsenen die Möglichkeit zu geben, sich für ein soziales und vielfältiges Europa zu engagieren – in Europa, aber auch zu Hause. Dabei haben sie gleichzeitig die Möglichkeit, eigene Kenntnisse und Fähigkeiten zu entdecken und auszubauen, neue Erfahrungen zu sammeln oder andere Sprachen und Kulturen kennenzulernen.

Das Engagement kann vielfältige Formen annehmen und in Form von Freiwilligenprojekten, Freiwilligenteams zu prioritären Themen oder Solidaritätsprojekten umgesetzt werden. Seit 2021 sind auch Freiwilligentätigkeiten in Zusammenhang mit humanitärer Hilfe Teil dieses Programms.

Freiwilligenprojekte

Unter dem Oberbegriff „Freiwilligenprojekte“ werden der „individuelle Freiwilligendienst“ sowie die „Freiwilligenteams“ zusammengefasst.

Der „individuelle Freiwilligendienst“ ist eine solidarische Tätigkeit von jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren für einen Zeitraum zwischen zwei und 12 Monaten bei einer Organisation z.B. aus den Bereichen soziale Inklusion, Migration, Umwelt- oder Klimaschutz. In der Regel findet der Einsatz im Ausland statt, in Ausnahmefällen sind auch Aufenthalte innerhalb des Wohnsitzlandes möglich.

„Freiwilligenteams“ sind besonders für Personen mit geringeren Chancen, ebenfalls zwischen 18 und 30 Jahren geeignet, die erste Erfahrungen im Bereich der Freiwilligentätigkeit machen möchten. Bei den Freiwilligenteams handelt es sich um solidarische Tätigkeiten von kleinen Gruppen von Teilnehmenden aus mindestens zwei Ländern für einen Zeitraum zwischen zwei Wochen und zwei Monaten.

Freiwilligenteams können z.B. für die Wiederherstellung von Kulturerbe nach Naturkatastrophen oder die Versorgung von vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten eingesetzt werden.

Die Förderung erfolgt in Form von Pauschalen und Stückkosten; die zusätzlichen Kosten für Menschen mit geringeren Chancen werden vollständig gefördert.

Freiwilligenteams zu prioritären Themen

Freiwilligenteams zu prioritären Themen betreffen Großprojekte mit hoher Wirkung zur Unterstützung von Freiwilligentätigkeiten. Die thematische Zielsetzung für diese Großprojekte wird jährlich von der Europäischen Kommission, basierend auf aktuellen Bedarfen, bekannt gegeben.

An einem Projekt arbeiten mindestens drei förderfähige Organisationen aus mindestens zwei verschiedenen Programmländern für 12, 24 oder 36 Monate zusammen. Sie ermöglichen es internationalen Teams von jungen Erwachsenen zwischen 18 und 30 Jahren, sich für einen Zeitraum zwischen zwei Wochen bis zwei Monaten zu den festgelegten Prioritäten zu engagieren.

Die Förderung erfolgt in Form von Pauschalen und Stückkosten; die zusätzlichen Kosten für Menschen mit geringeren Chancen werden vollständig gefördert.

Voraussetzung, dass Fördermittel für ein Freiwilligenprojekt oder ein Freiwilligenteam zu prioritären Themen abgerufen werden können, ist, dass alle beteiligten Einrichtungen über ein Qualitätssiegel verfügen. Dieses kann in einem eigenen Verfahren beantragt werden und wird den Einrichtungen zuerkannt, die in der Lage und willens sind,

solidarische Tätigkeiten von hoher Qualität im Einklang mit den Grundsätzen, Zielen und Qualitätsstandards des Europäischen Solidaritätskorps durchzuführen.

Bei der Antragstellung für ein Qualitätssiegel können die Einrichtungen auswählen, ob sie im Rahmen des Programms zukünftig in aufnehmender oder unterstützender Form tätig sein wollen. Ebenso können sie festlegen, ob sie die Projektleitung übernehmen und damit selbst Mittel beantragen möchten oder nicht. Falls nicht, so bleiben sie Partner in einem Projekt. Im Rahmen der Bewertung der Anträge wird unter anderem geprüft, ob die entsprechende Einrichtung geeignet ist, inhaltlich, aber auch organisatorisch und räumlich adäquate Aktivitäten und Maßnahmen für Freiwillige anzubieten.

Die Antragstellung für das Qualitätssiegel kann laufend erfolgen: bei Freiwilligenprojekten bei der jeweiligen nationalen Agentur, bei Freiwilligenteams zu prioritären Themen bei der European Education and Culture Executive Agency (EACEA).

Ist das Qualitätssiegel erteilt, können die projektleitenden Einrichtungen mit recht geringem Aufwand die Mittel für die in nächster Zeit geplanten Aktivitäten abrufen. Dazu besteht mindestens zwei Mal im Jahr Gelegenheit.

Solidaritätsprojekte

Solidaritätsprojekte sind eine eigenständige Projektform im Rahmen des Programms. Sie unterscheiden sich von den oben ausgeführten Projekttypen dadurch, dass sie nicht von (Jugend-)

Organisationen, sondern von jungen Erwachsenen selbst entwickelt, beantragt und durchgeführt werden. Eine Unterstützung durch eine Organisation ist trotzdem möglich. In ihrem Rahmen haben Gruppen von jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich mit einem Thema, das in ihrer lokalen oder regionalen Gemeinschaft von Bedeutung ist, auseinanderzusetzen und Angebote vor Ort zu planen und durchzuführen; es ist nicht notwendig, mit Personen aus einem anderen europäischen Land zusammenzuarbeiten. Das Spektrum der Aktivitäten ist breit und kann von „Urban Gardening“ über die Gestaltung von Plätzen für junge Menschen, interkulturellen Straßenfesten bis zu Recycle-Workshops reichen.

In einem Solidaritätsprojekt arbeiten mindestens fünf junge Erwachsene zusammen. Ein Projekt kann zwischen zwei und zwölf Monaten dauern. Die Förderung erfolgt in Form von Pauschalen und Stückkosten.

Die Anträge können mindestens zwei Mal jährlich bei der zuständigen Nationalen Agentur eingereicht werden.

Freiwilligentätigkeiten in Zusammenhang mit humanitärer Hilfe

Seit 2021 sind auch Freiwilligentätigkeiten in Zusammenhang mit humanitärer Hilfe Teil des Programms, bei dem jungen Erwachsene weltweit an Hilfseinsätzen zur praktischen Unterstützung für humanitäre Projekte und zur Stärkung der Kapazitäten und der Widerstandsfähigkeit der von Katastrophen betroffenen Gemeinschaften teilnehmen können.

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Solidaritätskorps in Deutschland:

www.solidaritaetskorps.de/ueber-das-programm/

Anträge für Freiwilligen- und Solidaritätsprojekte werden dezentral bei den Nationalen Agenturen in den Mitgliedstaaten beantragt, in Deutschland bei „Jugend für Europa“:

www.jugendfuereuropa.de/strukturen/nationale-agentur-europaeisches-solidaritaetskorps/

Freiwilligenteams zu prioritären Themen und humanitäre Projekte werden in Brüssel bei der EACEA beantragt. Detailliertere Informationen finden Sie unter:

ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/programmes/esc2027



LIFE

Das LIFE-Programm fördert europäische Projekte im Bereich des Klima- und Umweltschutzes. Es hat zum Ziel, einen Beitrag zu einer stärkeren, nachhaltigeren, energieeffizienteren, auf erneuerbaren Energie basierenden, klimaneutraleren und widerstandsfähigeren Wirtschaft zu leisten. Dadurch soll die Qualität der Umwelt einschließlich Luft, Wasser und Boden geschützt, wiederhergestellt und verbessert werden. Ebenso soll der Verlust der Biodiversität umgekehrt und der Verschlechterung der Ökosysteme begegnet werden.

Das Programm besteht aus zwei Programmlinien mit jeweils zwei Unterprogrammen:

1) Umweltschutz:

- Natur und Biodiversität
- Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität

2) Klimaschutz

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Saubere Energiewende.

Das Budget von 2021 bis 2027 beträgt 5,4 Mrd. €, wobei 3,4 Mrd. € für den Bereich Umweltschutz und 1,9 Mrd. € für den Klimaschutz vorgesehen sind.

Das Programm richtet sich insbesondere an die zuständigen staatlichen Stellen auf nationaler oder regionaler Ebene und unterstützt verschiedene Arten von Aktivitäten wie z. B. Entwicklung, Demonstration und Förderung von innovativen Techniken, Methoden und Ansätzen, die Sicherung von Naturräumen und von wildlebenden Tieren und Pflanzen (Habitat-Richtlinie) oder Unterstützung der nationalen oder regionalen Aktionspläne und Strategien zur Kreislaufwirtschaft, zum Management von Abfall, Wasser oder Luftqualität. Jedoch sollen auch Bürgerinnen und Bürger unterstützt werden,

eine aktive Rolle in der Energiewende zu spielen, z. B. durch zielgerichtete Unterstützung für kollektive Aktionen, für Initiativen, die von Gemeinschaften und Bürgern geleitet werden, sowie für die Entwicklung von neuen Energieangeboten und sozialer Innovation. Dazu soll die Zusammenarbeit zwischen lokalen Behörden und Bürgerinitiativen, Energiegemeinschaften oder Organisationen der Zivilgesellschaft gestärkt werden. Ebenfalls sollen Aktionen zur Verringerung der Energiearmut und zu einem nachhaltigen Umgang mit Energie durch die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der jüngeren Generationen, unterstützt werden.

Es gibt fünf verschiedene Arten von Projekten im LIFE-Programm:

- Standard Aktions-Projekte zur Entwicklung, Demonstration und Verbreitung von innovativen Techniken, Methoden und Ansätzen
- Strategische Projekte bauen auf den Erfahrungen der integrierten Projekte aus dem letzten LIFE-Programm auf und unterstützen die Prioritäten den Natura 2000 Netzwerks wie auch die EU-Biodiversitätsstrategie 2030
- Strategisch integrierte Projekte zur Unterstützung der Umwelt- und Klimastrategien der Mitgliedstaaten
- Technische Assistenz-Projekte (d. h. Projekte zur Programmverwaltung)
- und sonstige Projekte

Die Kofinanzierungsrate ist von der Art des Projekts abhängig und beträgt in der Regel 60% der förderfähigen Projektkosten.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt: cinea.ec.europa.eu/life_de

Horizont Europa

Das Programm Horizont Europa ist das Förderprogramm für Forschung und Innovation der EU. Ziel des Programms ist die Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der EU und des Europäischen Forschungsraumes sowie der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie. Außerdem soll es zu einer nachhaltigen Entwicklung und einer Wissenschaft beitragen, die sich an den Werten und Prioritäten Europas sowie seiner Bürgerinnen und Bürger orientiert.

Neben der Förderung von Forschungsprojekten im engeren Sinne besteht für Einrichtungen die Möglichkeit, im Rahmen einer sogenannten „Marie Skłodowska-Curie-Maßnahme“ für eine Dauer von 12 bis 24 Monaten einen Gastwissenschaftler oder eine Gastwissenschaftlerin aufzunehmen, der oder die in der Folge Forschungen vor Ort betreiben kann. Die Förderung im Rahmen eines solchen Stipendiums beläuft sich auf 100% der Personalkosten für den oder die Gastwissenschaftler- /in sowie auf eine Pauschale für die institutionellen Kosten für Ausbildung, Training und Management seitens der aufnehmenden Institution.

Fördermöglichkeiten bestehen in Horizont Europa unter anderem für Forschungsprojekte im Bereich Klima, Energie und Mobilität. Die Mitwirkung an Forschungsprojekten ist für evangelische Forschungseinrichtungen interessant, ferner können sich auch für nicht-akademische kirchliche und diakonische Einrichtungen Mitwirkungsmöglichkeiten unter anderem durch die Bereitstellung von Liegenschaften oder Kirchenland zu Forschungszwecken oder für die Erprobung innovativer Methoden ergeben.

Es müssen grundsätzlich mindestens drei Projektpartner aus drei Programmländern am Projektkonsortium beteiligt sein, davon muss – sofern im Arbeitsprogramm nicht anders festgelegt – mindestens ein Projektpartner aus einem EU-Mitgliedstaat kommen. Projektpartner im Programm Horizont Europa können sowohl juristische als auch natürliche Personen sein. Anträge von natür-



lichen Personen werden in der Regel gemeinsam mit einer Einrichtung wie zum Beispiel einer Hochschule, einem Forschungsinstitut oder einem Unternehmen gestellt. Jedoch sind die Konsortien in den meisten erfolgreichen Projekten im Programm Horizont Europa weitaus größer als die notwendigen drei Partneereinrichtungen; es wird daher empfohlen, sich nicht auf diese Mindestanzahl zu beschränken.

Die Förderung im Programm Horizont Europa beläuft sich je nach Vorhaben auf bis zu 100% der förderfähigen Projektkosten.

Weitere Informationen finden Sie auf dem gemeinsamen Internetauftritt der deutschen Nationalen Kontaktstellen für Horizont Europa unter: www.horizont-europa.de



Geeignete Förderprogramme des Bundes für Sanierungsmaßnahmen an kirchlichen / diakonischen Gebäuden

Barbara Siebert, Ev.-luth. Landeskirche Hannovers / Ulrich Köhler, Evangelische Kirche von Westfalen

Die öffentliche Förderung von Sanierungsmaßnahmen insbesondere kirchlicher Gebäude in Deutschland orientiert sich am Zweck der Sanierung: Für denkmalgeschützte Gebäude gibt es das **Denkmalschutzprogramm** des Bundes, und allgemein für energetische Sanierung das Gebäudeenergiegesetz.

Das **Gebäudeenergiegesetz (GEG)**, in der gültigen Fassung von November 2020 – und der letzten Aktualisierung vom 16. Oktober 2023 – ist die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden in Deutschland. Ziel des GEG ist es, über die Verbesserung von energetischen Standards für Neubauten und Bestandsgebäude und die Nutzung erneuerbarer Energien den Gesamtenergiebedarf und die CO₂-Emissionen zu verringern. Die Umsetzung der im GEG festgelegten Anforderungen wird durch einzelne Förderprogramme der **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)** unterstützt, von denen viele auch für kirchliche Projekte geeignet sind.

Allerdings gilt grundsätzlich, dass das GEG nicht auf „Gebäude, die dem Gottesdienst oder anderen religiösen Zwecken gewidmet“ sind, anzuwenden ist – hier ist die entsprechende Regelung der EU-Richtlinie übernommen worden. In der praktischen Auslegung durch den Bund wird der Begriff auf „Räumlichkeiten überwiegend gottesdienstlicher Nutzung“ erweitert, so dass beispielsweise auch Kapellen in Krankenhäusern davon betroffen sind, während das Krankenhaus als solches unter das GEG fällt. Da sie aus der Geltung des GEG fallen, sind also Sanierungsmaßnahmen

zur Energieeffizienz in **Sakralgebäuden** – zum Beispiel durch den Austausch von Heizungen – bei den auf dem GEG basierenden Förderprogrammen **nicht förderfähig**. Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz in kirchlichen Gemeinde- und Pfarrhäusern sowie kirchlichen / diakonischen Einrichtungen (Kindergärten) sind hiervon jedoch nicht betroffen und somit förderfähig.

Zusammenfassend gilt: Zuständig für die Vergabe der Fördermittel für den Heizungstausch ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Zuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen, also für Maßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik und Heizungsoptimierung, sowie für Gebäudenetze, können beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt werden. Bei einigen Maßnahmen muss ein registrierter Energieeffizienzexperte hinzugezogen werden, dessen Arbeit wiederum ebenfalls förderfähig ist. Die Energieeffizienzexperten sind bei der Deutschen Energie-Agentur (dena) verzeichnet – siehe www.energie-effizienz-experten.de. Für die geförderten Maßnahmen gilt eine Bindungsfrist von zehn Jahren.

Leider befindet sich die Förderung der energetischen Sanierung durch die BEG-Programme in einem sehr dynamischen Umfeld, das durch relativ häufige, auch sehr kurzfristige Änderungen gekennzeichnet ist. Deshalb kann an dieser Stelle lediglich ein grundsätzlicher Überblick gegeben werden; zu konkreten Projekten sollten immer Experten hinzugezogen werden.

Europäische Stadtinitiative

Die „Europäische Stadtinitiative“ fördert Projekte, in denen innovative und experimentelle Lösungen für Probleme und Herausforderungen in europäischen Städten erarbeitet werden. Es werden zu diesem Zweck pro Aufruf ein oder mehrere Themenfelder für Projektvorschläge vorgegeben, deren Ausgestaltung dann von den Antragstellern jedoch weitgehend selbst interpretiert werden kann. In der Themenvorgabe lehnt sich das Programm an die Schwerpunkte der Europäischen Stadtagenda an (www.urbanagenda.urban-initiative.eu).

Fördermöglichkeiten im Bereich des Klima- und Umweltschutzes bestehen für kirchliche und diakonische Einrichtungen unter anderem im innovativen Bauwesen und in der (Um-)Nutzung von Grün- und Brachflächen. Dabei wird das Element der Innovation besonders großgeschrieben: Förderungen aus der Europäischen Stadtinitiative sind dafür gedacht, neue und kreative Konzepte erstmals zu erproben und die gewonnenen Erfahrungen mit anderen Städten zu teilen. Ebenso können bereits bestehende Konzepte in einem neuen, bislang unerprobten Kontext erschlossen

werden. Nicht förderfähig sind hingegen Projekte, welche bereits in Europa etablierte Konzepte ohne Innovationselement übertragen.

Die Antragstellung geschieht im Konsortium aus lokalen Partnern unter der Federführung einer städtischen Einrichtung, die den Antrag einreichen muss. Das Programm richtet sich an Städte von mehr als 50.000 Einwohnern. Kleinere Städte können sich im Verbund zusammenschließen, um diese Mindesteinwohnerzahl zu erreichen. Partner in anderen EU-Ländern sind nicht zwingend erforderlich.

Die maximale Fördersumme pro Projekt liegt bei 5 Mio. € aus EU-Mitteln. Die Kofinanzierungsrate durch EU-Mittel beträgt bis zu 80% der förderfähigen Projektkosten.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Europäischen Stadtinitiative: www.urban-initiative.eu

Im Folgenden finden Sie einen kurzen Überblick über die wichtigsten Förderprogramme des BEG für kirchliche / diakonische Gebäude.

BEG-Zuschüsse für Einzelmaßnahmen (über BAFA)

Gefördert werden Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle von Bestandsgebäuden, deren Bauantrag beziehungsweise Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegt. Der Grundfördersatz beträgt 15 % der förderfähigen Ausgaben. Vorteilhaft ist, dass nicht nur die jeweiligen Maßnahmen an sich, sondern auch die damit zusammenhängenden notwendigen weiteren Maßnahmen ebenfalls gefördert werden.

Förderfähige Einzelmaßnahmen sind:

- Dämmung der Gebäudehülle (Außenwände, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen), sowie Erneuerung/Aufbereitung von Vorhangfassaden,
- Erneuerung, Ersatz oder erstmaliger Einbau von Fenstern, Außentüren und -toren,
- Sommerlicher Wärmeschutz durch Ersatz oder erstmaligen Einbau von außenliegenden Sonnenschutzvorrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung.

Außerdem wird die Sanierung von Anlagentechnik – außer Heizungen – mit 15 % gefördert, wobei die Fördersumme auf 500 €/m² gedeckelt ist. Das umfasst raumlufttechnische Anlagen (inklusive Wärmerückgewinnung), Gebäudesteuerungstechnik, aber auch Beleuchtungssysteme in Nichtwohngebäuden. Für die Erneuerung der Anlagentechnik muss ein Energieeffizienzexperte hinzugezogen werden.

Alle Informationen zu den Programmen des BEG, die über das BAFA zu beantragen sind, finden sich hier: tinyurl.com/bafa-effiziente-gebäude

BEG-Zuschüsse für den Heizungstausch (über KfW)

Zuschuss Nr. 522 Heizungsförderung für Unternehmen / Nichtwohngebäude

Gefördert wird der Kauf bzw. Einbau klimafreundlicher Heizungen in bestehende Nichtwohngebäude, deren Bauantrag beziehungsweise Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegt. Die Grundförderung beträgt grundsätzlich 30 % der förderfähigen Kosten. Durch die Nutzung des Effizienzbonus von 5 % für elektrisch angetriebene Wärmepumpen oder einen Emissionsminderungszuschlag in Höhe von 2.500 € für effiziente Biomasseanlagen kann sich die Fördersumme erhöhen.

Achtung: Gemeinnützige Organisationen und Kirchen sind ausdrücklich antragsberechtigt, auch wenn die Förderung im Titel „Heizungsförderung für Unternehmen“ heißt!

Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören u. a.:

- Kauf und Installation von
 - solarthermischen Anlagen,
 - Biomasseanlagen mit geringen Staubemissionen,
 - elektrisch angetriebenen Wärmepumpen mit effizienter Wärmequelle oder natürlichem Kältemittel,
 - Brennstoffzellenheizungen,
 - wasserstofffähigen Heizungen,
- der Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz,
- die Fachplanung und Baubegleitung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz,
- die Kosten für vorbereitende und wiederherstellende Maßnahmen (Umfeldmaßnahmen).

Auch diese Zuschüsse sind in ihrer Höhe abhängig von der Gebäudegrundfläche gedeckelt.

Alle Informationen rund um den KfW-Zuschuss 522 finden Sie hier: tinyurl.com/kfw-zuschuss-522



© Europäische Union, 2021

Zuschuss Nr. 459 Heizungsförderung für Unternehmen / Wohngebäude

Für den Heizungstausch in Wohngebäuden – also zum Beispiel in Pfarrhäusern, Seniorenwohnheimen und vermieteten Immobilien in kirchlichem Besitz – gelten ähnliche Bedingungen wie oben beschrieben.

Alle Informationen rund um den KfW-Zuschuss 459 finden sich hier: tinyurl.com/kfw-zuschuss-459

Kommunalrichtlinie

In der Kommunalrichtlinie – die entgegen ihrem historisch begründeten Namen auch gemeinnützige Einrichtungen oder Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus fördert – gibt es den Fördertatbestand der „Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung“ für Nichtwohngebäude wie Kirchen oder Bürogebäude. Gefördert werden:

- nur das komplette Leuchtensystem aus Leuchte, Leuchtmittel, Reflektor / Optik und Abdeckung,
- dazugehörige Steuer- und Regelungstechnik,
- die Anschaffung, Installation, Errichtung und Inbetriebnahme der förderfähigen Anlagenkomponenten samt erforderlichem Installationsmaterial,
- die Deinstallation und fachgerechte Entsorgung der zu ersetzenden Anlagekomponenten.

Hauptanforderung für die Förderung mit einem Zuschuss von 25 % ist die durch den Austausch der Beleuchtung erzielte Energieersparnis von mindestens 50 %.

Weitere Informationen finden Sie hier:

tinyurl.com/kommunalrichtlinie

Datenbanken zur Fördermittelrecherche

Bei der Recherche nach passenden Förderprogrammen in den Bereichen Klima-/ Umweltschutz und Energieeffizienz können Datenbanken hilfreich sein. Besonders geeignet für kirchliche Projekte ist der Förder.Weg.Weiser:

www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/umweltschutz/4_Foerderung/foerderwegweiser

Die Förderdatenbank des Bundes bietet einen umfassenden Überblick über sämtliche Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union – nicht nur im Bereich Klimaschutz: tinyurl.com/foerder-datenbank

Anhang I: Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für EU-Fördermittel in den evangelischen Landeskirchen

Anhalt	Andreas Janßen · Referent für Kultur Tourismus Fundraising Friedrich-Naumann-Straße 22/24 · 06844 Dessau-Roßlau 0340 / 25 26 14 01 · andreas.janssen@kircheanhalt.de
Baden	Prof. Dr. Michael G. Kaufmann Evang. Oberkirchenrat · Blumenstr. 1-7 · 76133 Karlsruhe 0721 / 9175 316 · michael.kaufmann@ekiba.de
Bayern	Peter Kratzer · Referent für öffentliche und EU-Fördermittel Ev.-Luth. Landeskirchenstelle · Bischof-Meiser-Straße 16 · 91522 Ansbach 0981 / 96 991 - 183 · peter.kratzer@elkb.de
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	Dr. Johan Wagner · Referent für Fördermittelrecht Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schl. Oberlausitz Regionalberatung für EU-Fördermittel · Georgenkirchstraße 69-70 · 10249 Berlin 030 / 24 344 - 312 · j.wagner@ekbo.de
Braunschweig	Jan Upadeck · Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1 · 38300 Wolfenbüttel 05331 / 80 21 26 · jan.upadeck.lka@lk-bs.de
Bremen	Milko Haase · Fachstelle Fundraising & Fördermittel Bremische Ev. Kirche · Franzuseck 2-4 · 28199 Bremen 0421 / 55 97 - 307 · milko.haase@kirche-bremen.de
Hannover	Barbara Siebert · Referentin für EU-Fördermittel Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers · Archivstr. 3 · 30169 Hannover 0511 / 12 41 904 · barbara.siebert@evlka.de
Hessen und Nassau	Dr. Julia Dinkel Evangelische Kirche in Hessen & Nassau · Albert-Schweitzer-Str. 113-115 · 55128 Mainz 06131 / 28 744 - 55 · j.dinkel@zgv.info
Kurhessen-Waldeck	Claudia Melchersmann-Engel · Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck Landeskirchenamt · Referat Recht, Spendenwesen und Mitgliedschaft Wilhelmshöher Allee 330 · 34131 Kassel 0561 / 93 78 256 · spendenwesen@ekkw.de
Lippe	Olivia Syrowatka Lippische Landeskirche · Leopoldstraße 27 · 32756 Detmold 05231 / 9 76 717 · olivia.syrowatka@lippische-landeskirche.de
Mitteldeutschland	Dirk Buchmann · Fundraising-Beauftragter Gemeindedienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) Zinzendorfplatz 3 · 99192 Neudietendorf 036202 / 77 17 96 · dirk.buchmann@ekmd.de
Nordkirche	Ines Vollert ines.vollert@kirchenkreis-hhsh.de
Oldenburg	Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg · Philosophenweg 1 · D-26121 Oldenburg fundraising@kirche-oldenburg.de
Pfalz	Gabriele Rath · Beauftragte für Fundraising Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) · Landeskirchenrat Roßmarktstraße 3A · 67346 Speyer 06232 / 667 - 319 · fundraising@evkirchepfalz.de
Sachsen	Dorothe Ehlig · Referentin für Fördermittel und Fundraising Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens · Landeskirchenamt · Lukasstraße 6 · 01069 Dresden 0351 / 46 92 - 165 · dorothe.ehlig@evlks.de
Westfalen	Dr. Ulrich Köhler · Fachreferent für öffentliche Förderprogramme Evangelische Kirche von Westfalen · Das Landeskirchenamt Altstädter Kirchplatz 5 · 33602 Bielefeld 0521 / 594 - 364 · ulrich.koehler@ekvw.de

Anhang II: Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für EU-Fördermittel in den diakonischen Landesverbänden

Diakonie Deutschland	Andreas Bartels · Florentine Beck Diakonie Deutschland · Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. Zentrum für Drittmittelförderung · Caroline-Michaelis-Straße 1 · 10115 Berlin 030 / 65 21 11 097 · andreas.bartels@diakonie.de 030 / 65 21 11 594 · florentine.beck@diakonie.de
Baden	Achim Heinrichs · Diakonisches Werk der Ev. Landeskirche in Baden e.V. Vorholzstr. 3 · 76137 Karlsruhe 0721 / 93 49 254 · aheinrichs@diakonie-baden.de
Bayern	Kathrin Linz-Dinchel Diakonisches Werk Bayern e.V. · Pirckheimerstr. 6 · 90408 Nürnberg 0911 / 9354-463 · linz-dinchel@diakonie-bayern.de
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	Susanne Weller Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. Paulsenstr. 55/56 · 12163 Berlin 030 / 8 20 97 250 · weller.s@dwbo.de
Bremen	N.N. info@diakonie-bremen.de
Hamburg	Anja Zimpel / Pia Marie Waldeck Diakonisches Werk Hamburg – Landesverband der Inneren Mission e.V. Königstr. 54 · 22767 Hamburg 040 / 30 620 - 206 · zimpel@diakonie-hamburg.de · waldeck@diakonie-hamburg.de
Hessen	Dr. Heiko Kunst Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V. Ederstr. 12 · 60486 Frankfurt am Main 069 / 79 476 289 · heiko.kunst@diakonie-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Carsten Heinemann Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V. · Körnerstr. 7 · 19055 Schwerin 0385 / 500 61 47 · heinemann@diakonie-mv.de
Mitteldeutschland	Franziska Mikutta Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V. Merseburger Straße 44 · 06110 Halle 0345 / 1 22 99 311 · mikutta@diakonie-ekm.de
Niedersachsen	Heike Wiglinghoff · Bereichsleiterin Recht und Betriebswirtschaft Diakonisches Werk in Niedersachsen e.V. · Ebhardtstraße 3 A · 30159 Hannover 0511 / 36 04 400 · heike.wiglinghoff@diakonie-nds.de
Pfalz	Susanne Walter-Augustin Diakonisches Werk Pfalz · Häuser der Diakonie · Schütt 9 · 67433 Neustadt 06321 / 18 99 97-0 · susanne.walter-augustin@diakonie-pfalz.de
Rheinland-Westfalen-Lippe	Ina Heythausen Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. · Lenaustraße 41 · 40470 Düsseldorf 0211 / 63 98 245 · i.heythausen@diakonie-rwl.de
Sachsen	Claudia Gerwald Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V. Obere Bergstr. 1 · 01445 Radebeul 0351 / 83 15 124 · claudia.gerwald@diakonie-sachsen.de
Schleswig-Holstein	Dr. Grit Kühne Diakonisches Werk Schleswig-Holstein – Landesverband der Inneren Mission e.V. Kanalufer 48 · 24768 Rendsburg 04331 / 5 93 14 17 · g.kuehne@diakonie-sh.de
Württemberg	Kathrin Mack Diakonisches Werk der ev. Kirche in Württemberg e.V. · Heilbronner Str. 180 · 70191 Stuttgart 0711 / 16 56 - 125 · mack.k@diakonie-wuerttemberg.de

Bleiben Sie gut informiert!

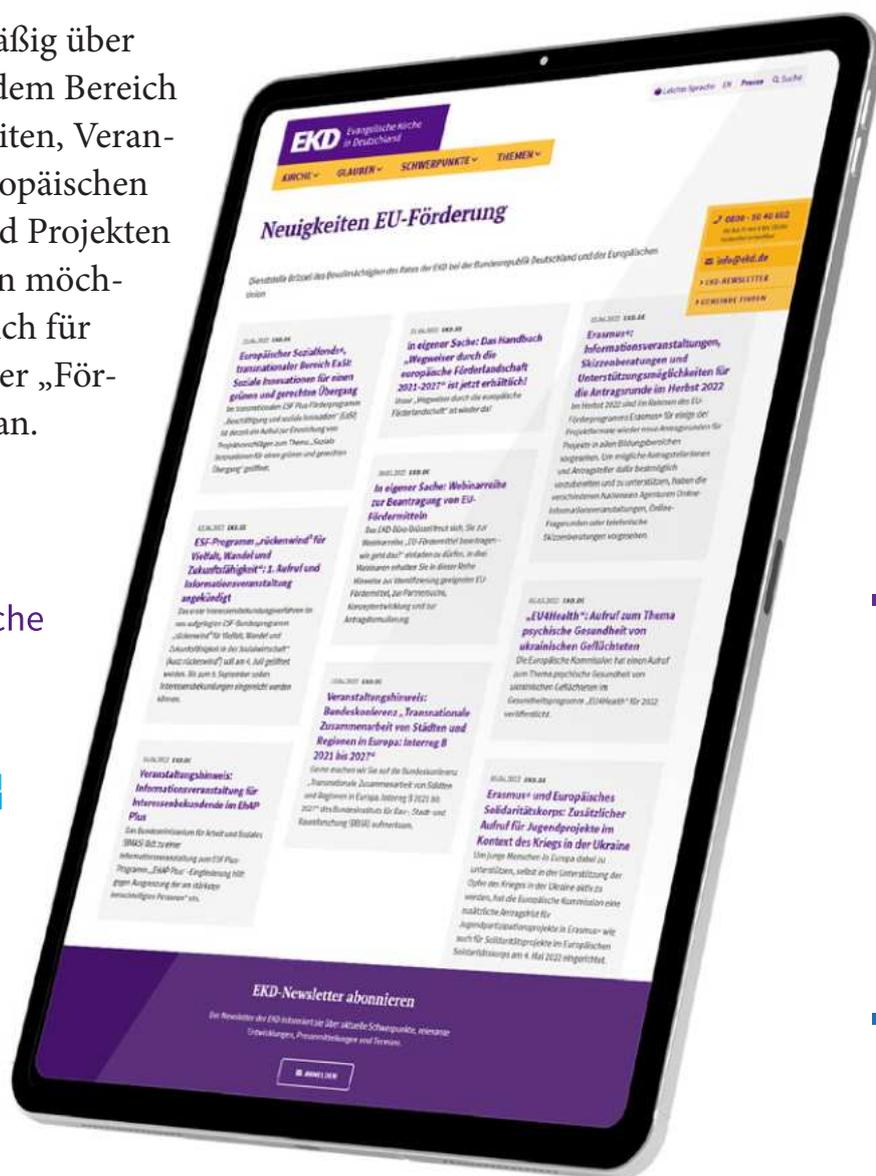
Wenn Sie regelmäßig über Neuigkeiten aus dem Bereich Fördermöglichkeiten, Veranstaltungen zu europäischen Fördermitteln und Projekten informiert werden möchten, melden Sie sich für unseren Newsletter „FörderInfo Aktuell“ an.

EKD

Evangelische Kirche
in Deutschland

Dienststelle Brüssel

Diakonie 
Deutschland



www.ekd.de/anmeldung-foerderinfo-aktuell

